

Herbert Ludwig

Macht

macht

untertan

Methoden der Unterdrückung
in der „Demokratie“

Inhalt

Vorwort	5
I Macht und Ohnmacht	6
Fassade „Demokratie“	6
Der Unsinn des „Staatsphilosophen“ Habermas	15
Das demokratiewidrige Zwangssystem der staatlichen Krankenversicherung	19
Das staatliche Schulsystem als Relikt des Obrigkeitsstaates	25
Der Staat als Instrument der Machtsucht Einzelner	34
Macht macht untertan. Die Unverein- barkeit von staatlicher Macht und De- mokratie	45
Der Verlust des Menschlichen oder die Unterdrückung der Kultur	57
Die Überwucherung von Politik und Kultur durch die Ökonomie	63
II EU oder Europa	72
Die Steigerung der „demokratischen“ Diktatur in der EU	72
Hintergründe der „europäischen Integrationsbewegung“	80
Der marktradikale Griff der EU nach der schulischen Bildung	96
Wie die EU mit dem Bologna-Prozess die Hochschulen okkupiert	105
Das eigentliche Europa - Eine Besin- nung in den Zeiten der Entmündigung	114
Die Aufgabe Europas zwischen Ost und West	126

III Methoden der Macht	136
Der Begriff "Rassismus" und seine politische Instrumentalisierung	136
Geschichtserkenntnis und Politik	
Vom Missbrauch der Begriffe „Relativierung“ und „Revisionismus“	142
Faschisten und „Antifaschisten“	150
Die Keule „Verschwörungstheorie“ oder wie man die Verschwörungspraxis verbirgt	157
Der Journalismus als Herrschaftsinstrument	164
Der folgsame Mensch	
Weshalb können die Medien das Bewusstsein lenken?	176
Die Wirkung des Fernsehens auf das Bewusstsein	186

Vorwort

Die vorliegende Aufsatzsammlung enthält eine Auswahl von Artikeln, die im Laufe der vergangenen zwei Jahre in dem von mir herausgegebenen Internet-Blog FASSADENKRATZER erschienen sind. In meinem Blog sollen nicht die Ereignisse des Zeitgeschehens tagesaktuell berichtet und kommentiert werden. In dieser Richtung gibt es außerhalb der Mainstream-Medien wertvolle Internet-Zeitungen und Blogs genug. Ich stelle mir vielmehr die Aufgabe, zu den verursachenden Kräften hinter der Oberfläche vorzudringen, die sonst in der Fülle der Informationen oft verborgen bleiben.

Die im Abstand von ca. zwei Wochen erschienenen Artikel haben allmählich eine stetig wachsende Zahl von interessierten Lesern gefunden, wie ich es in diesem Ausmaß nicht erwarten konnte. Freunde ermunterten mich, die zeitlich nacheinander zu jeweils ganz unterschiedlichen Themen erschienenen Artikel unverändert, aber thematisch geordnet in Buchform herauszugeben. Es kann so jeder für sich gelesen werden, und doch fügen sie sich vielfach in einen inneren Zusammenhang. Teilweise treten dadurch zwar gewisse inhaltliche Überschneidungen auf; diese tragen aber von unterschiedlichen Aspekten aus eher zur Verdeutlichung bei.

Ich komme damit jenen Lesern entgegen, welche die Artikel gerne auch gedruckt vor sich haben möchten. Und diejenigen, die keinen Internet-Anschluss haben, erhalten auf diesem Wege Zugang zu ihnen.

Mögen die Artikel helfen, das Zeitgeschehen zu durchschauen und den Blick auf das Wesentliche zu richten.

Februar 2015
Herbert Ludwig

I Macht und Ohnmacht

Fassade „Demokratie“

„Wählen bedeutet die Illusion des Einflusses im Austausch gegen den Verlust der Freiheit.“

Frank Karsten/Karel Beckmann¹

Die heutige Form der Demokratie wird weithin als die beste aller möglichen Gesellschaftssysteme, als Höhepunkt der politischen Entwicklung der Menschheit, wenn nicht gar als endgültige Entwicklungsform menschlichen Zusammenlebens gepriesen. Freiheit, gleiche Teilhabe und Mitbestimmung, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit, sowie materieller Wohlstand werde durch die moderne Form der parlamentarischen Demokratie garantiert. In ihr entscheide nicht mehr ein Einzelner oder eine privilegierte Schicht diktatorisch über das Volk, sondern dieses bestimme seine Geschicke selbst.

Kratzen wir an dieser Fassade, so kommt vielfach etwas ganz anderes zum Vorschein. Auch in der heutigen Demokratie wird das Leben der Menschen weitgehend von außen durch Gesetze reglementiert, die von einer privilegierten Politikerkaste beschlossen werden, nur dass diese ihre Stellung nicht der Geburt, sondern den Wahlen des Volkes verdankt. Mit der Wahl aber, die stets als großes demokratisches Ritual gefeiert wird, beschränkt sich die Mitwirkung des Bürgers an der politischen Willensbildung darauf, seine Stimme im doppelten Wortsinn abzugeben und anschließend ohnmächtig zu verfolgen, was die Parteien und Politiker daraus machen.

Fast alle gesellschaftlichen Themen werden, mit zunehmender Tendenz, zu kollektiven Problemen gemacht und per Gesetz zentral organisiert. Von Freiheit und Selbstbestimmung kann da keine Rede sein. Das ist prinzipiell ebenso eine Fremdbestimmung des Menschen wie in ei-

ner vormundschaftlichen Diktatur, nur dass in der „Demokratie“ die Menschen ihre Vormünder alle paar Jahre unter mehreren Bewerbern selbst auswählen dürfen.

Herrschaft der Gesetze der Herrschenden

Der Name „Volksherrschaft“ täuscht etwas vor, was nicht vorhanden ist. Nicht der Wille des Volkes, sondern der Wille weniger, die vorgeben, das Volk zu vertreten, hat das Sagen. So rief ein holländischer Komiker einmal aus: „Demokratie ist der Wille des Volkes. Jeden Morgen lese ich überrascht in der Zeitung, was ich will.“ Wir haben in Wahrheit eine Oligarchie, in der „die herrschenden Gesetze die Gesetze der Herrschenden“ (B. Brecht) sind. Es herrscht in den Gesetzen vielfach nicht das von allen als gerecht empfundene Recht, sondern im Kostüm des Rechts herrschen die Interessen der Wenigen.

Demokratie ist unbedingt notwendig. Nur ist das, was heute so genannt wird, keine wahre Demokratie. Es wird das Wort eines positiven Begriffes benutzt, hinter dessen Fassade sich etwas ganz anderes abspielt. Und durch die permanente phrasenhafte Preisung des Wortes wird das Bewusstsein der Menschen eingelullt, so dass sie schließlich glauben, was ihnen vorgegaukelt wird.

Der geistigen und gesellschaftlichen Geschichte der europäischen Völker liegt als innere, gegen alle Widerstände gärende und treibende Kraft die vorwärts drängende Entwicklung des Menschen zur freien, sich selbst bestimmenden Individualität zugrunde. Auch die Demokratie-Bewegung ist letztlich daraus hervorgegangen. Das wachsende Bewusstsein, dass nicht nur wenige, sondern jeder Mensch die Wahrheit erkennen und aus eigener Einsicht sein Leben selbst bestimmen kann, ließ die Herrschaft eines privilegierten Adels unerträglich werden.

Der Mensch will nicht mehr Gesetzen unterworfen sein, die ihm von oben diktiert werden, sondern seine Lebensverhältnisse selbst gestalten und an dem, was notwendig gesetzlich geregelt werden muss, als Gleicher unter Gleichen mitwirken.

Gesetze schließen das freie Handeln aus

Da stellt sich zuerst die für eine freiheitliche Demokratie wesentliche Frage, die zumeist übergangen wird, welche Gesetze in einer Gemeinschaft überhaupt notwendig sind. Denn ein Gesetz, mag es inhaltlich noch so gut oder gut gemeint sein, schließt immer das freie Handeln des Menschen aus und unterwirft es einem äußeren Zwang.

Wenn Freiheit und Selbstbestimmung, Gleichheit vor dem Gesetz und Sozialverhalten die Ideale des demokratischen Staates sind, dann kann dessen Sinn und Aufgabe nur darin bestehen, durch die Verfassung, das Zivil-, Straf- und sonstige Ordnungsrecht, den schützenden Rahmen dafür zu bilden, dass seine Bürger im Sinne dieser, die Demokratie in ihrem Fundament begründenden Menschenrechte, ihr Leben selber bestimmen und gestalten und darin ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Die staatliche Ordnung ist nicht Selbstzweck, sondern hat der Entwicklung des Menschen zur freien Individualität zu dienen.

Gesetze dürfen danach nicht die inhaltliche Regelung der wirtschaftlichen und kulturell-geistigen Tätigkeit der Bürger, ihr physisches und moralisches Wohl, zum Ziele haben. Denn dann setzt sich der Staat an die Stelle der Handlungsintentionen des freien Menschen, schaltet mit der Selbstbestimmung seine Freiheit aus und verletzt ihn in seiner Würde als autonomes Wesen. Der Mensch wird dann nicht als mündiges Subjekt, sondern als Objekt des Willens anderer behandelt und erniedrigt. Es wird automatisch ein demokratiewidriges Über- und Unterord-

nungsverhältnis begründet, dem die Menschen passiv ausgesetzt sind. Der Staat tritt als Vormund auf, der unausgesprochen voraussetzt, dass die Menschen unmündig seien, und ihnen von den wenigen Mündigen im Staate, von „denen da oben“, wie die hilflosen Bürger noch immer bezeichnenderweise sagen, vorgeschrieben werden müsse, was das Richtige und Beste für sie sei. Es ist noch eine unbewusst so tief sitzende obrigkeitsstaatliche Gewohnheit und Tradition, dass man gar nicht mehr die darin liegende Arroganz und Überheblichkeit empfindet. Sie wird nur durch das suggestiv-mediale Ritual der Parlaments-Wahlen verdeckt, das für den Wähler die Illusion eines Einflusses erzeugt, in Wahrheit aber die Abgabe seiner Freiheit bedeutet.

Dem demokratischen Staat darf es nur um den Schutz des vom Bürger selbst zu besorgenden Wohles vor Gefährdungen, also um die Sicherung des äußeren und inneren Friedens gehen. Hier handelt es sich um Aufgaben, die nicht vom Einzelnen, sondern nur im Zusammenschluss aller und durch gemeinsam vereinbarte Regeln gelöst werden können. Sie sind es, welche die Bildung einer Gemeinschaft als Staat erst nötig machen und ihm konstitutiv zugrunde liegen. Das Strafrecht sorgt für die Sicherheit vor sozial zerstörerischen Handlungen, die gegen Leib, Leben und Eigentum gerichtet sind. Das bürgerliche Recht fasst die Beziehungen der Menschen, wie sie sich im wirtschaftlichen und im kulturellen Leben ergeben, in Regeln, die dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden entsprechen. Im Verfahrensrecht ist die Selbstjustiz des einzelnen unterbunden und die Verfolgung seines Rechtes zur Sorge der Gemeinschaft gemacht, die hier nicht eigene Interessen, sondern diejenigen des Recht suchenden Bürgers vertritt.

Horizontale Gesellschaftsstruktur

Nur in diesem, auf allgemeine Regeln reduzierten Rechtsleben des Staates, in dem jeder mündige Mensch urteilsfähig ist, kann es eine parlamentarische Abstimmung geben. In inhaltlichen Fragen des Wirtschafts- und des geistig-kulturellen Lebens ist sowieso nur der jeweilige Fachmann urteilsfähig. Das wegen der Größe eines Staatsgebietes notwendige repräsentative System müsste aber für grundsätzliche Rechtsfragen noch durch Volksabstimmungen ergänzt werden.

Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen sind nicht mit einer hierarchischen, vertikalen, sondern nur mit einer horizontalen Gesellschaftsstruktur vereinbar. In ihr stehen alle Bürger gleichberechtigt nebeneinander und gehen vertragliche Vereinbarungen unter Gleichen ein. Welche Gestaltungen sich im kulturellen und im wirtschaftlichen Felde etablieren, kann nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Fruchtbarkeit und der realen Bedürfnisse von den beteiligten Menschen selbst entschieden und vereinbart werden. Der Staat hat nur den rechtlichen Rahmen zu setzen, der Privilegien und Monopole verhindert, die zu Unterdrückung und Ausbeutung führen. Er hat aber nicht über Parlamente und Wirtschafts- oder Kultusministerien irgendeinen dirigierenden Einfluss auszuüben. Das bedeutet, dass sich sowohl das Wirtschaftsleben als auch das geistig-kulturelle Leben mit dem gesamten Bildungswesen aus ihrer eigenen Kompetenz, d.h. aus der Erkenntnis- und Gestaltungsfähigkeit der betroffenen mündigen Menschen konstituieren und sich selber – horizontal koordinierend – organisieren.